



# Grundschule „Am Elbdamm“ „Leseschule Magdeburg“



Grundschule „Am Elbdamm“, Cracauer Straße 8-10, 39114 Magdeburg

Grundschule „Am Elbdamm“ Cracauer Str. 8-10, 39114 Magdeburg

Magdeburg, 12.11.2021

## Die Schulleitung

Sehr geehrte Eltern,

der Schulleiterbrief vom 11.11.2021 des Ministeriums für Bildung legt aufgrund der zugespitzten pandemischen Lage folgende Anpassungen der Infektionsmaßnahmen an Schulen fest:

*„Die Testfrequenz für die laufende **Testung** der Schülerinnen und Schüler und des Personals wird von zwei Mal in der Woche auf **drei Mal** erhöht. An welchen Tagen getestet wird, ist weiterhin durch die einzelnen Schulen zu bestimmen. **Die Selbsttests sind ab sofort grundsätzlich in der Schule durchzuführen.** Die Befreiung von der Testpflicht ist nur unter den Bedingungen des § 2 Abs. 2 der 14. SARS-CoV-2-EindV möglich. Eine Befreiung nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 der 14. SARS-CoV-2-EindV erfordert die Vorlage eines ärztlichen Attests. [...]“*

Quelle: Schulleiterbrief vom 11.11.2021 – Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt

Daraus ergeben sich folgende Änderungen zur Teststrategie an unserer Schule **ab dem 15.11.2021**:

- Testen 3x wöchentlich (Montag, Mittwoch, Freitag)
- keine Testausgabe mehr am Freitag für die häusliche Anwendung
- Selbstauskunft über negatives Testergebnis letztmalig am Montag (15.11.2021) gültig -> danach keine Selbstauskünfte über negative Testergebnisse mehr gültig

Die Kinder, die sich bislang im häuslichen Umfeld getestet haben, erhalten am Montag das Formular „Einverständniserklärung zur Selbstanwendung von SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests bei Schülerinnen und Schülern“ von ihrer Klassenlehrerin zur Weitergabe an die Eltern.

Weitere Informationen können Sie der offiziellen Internetseite des Bildungsministeriums Sachsen-Anhalt entnehmen.

<https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schule-und-unterricht/schulbetrieb-in-der-corona-pandemie/>



# Grundschule „Am Elbdamm“ „Leseschule Magdeburg“



Grundschule „Am Elbdamm“, Cracauer Straße 8-10, 39114 Magdeburg

Des Weiteren gibt es Änderungen bezüglich des Umgangs mit **positiv getesteten Kindern** und daraus resultierender **Quarantäne**.

Wird ein Kind in der Schule positiv getestet, muss ein **PCR-Test** dies bestätigen.

Die Schule stellt ein Formular über das positive Testergebnis (vom Selbsttest) aus und mit diesem Formular erhalten Sie zeitnah einen Termin für einen PCR-Test.

Alle Kinder der betroffenen Klasse und das eingesetzte Personal müssen sich **an fünf aufeinander folgenden Tagen testen**. Zudem gilt dann für die Klasse (Kinder und Erwachsene) eine **Maskenpflicht** im Schulgebäude und durchgängig im Unterricht. Zulässig sind nur medizinische Masken.

**Die Gesundheitsämter beauftragen allerdings nur noch die positiv Getesteten und Personen, die im selben Haushalt leben mit einer Quarantäne. Alle anderen verbleiben im Präsenzunterricht.**

Für alle schulfremden Personen, die sich länger als zehn Minuten im Schulgebäude aufhalten, gilt die **3G-Regel**.

Bei Elterngesprächen oder Elternabenden halten Sie bitte einen entsprechenden Nachweis bereit.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir als Schule dazu verpflichtet sind, diese Änderungen umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Scheller

(stellvertretende Schulleitung)